

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)

Personalvertretung in der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst

Personalräte in öffentlichen Verwaltungen sind Experten in Sachen Modernisierung und Reform von Arbeitsprozessen. Neben der Mitgestaltung beziehungsweise kritischen Begleitung bei der Durchführung der Maßnahmen des Managements ist traditionell eine ihrer Kernaufgaben die Schutzfunktion für die Belegschaft. Um die schwierige Gratwanderung zu meistern sind Personalräte auf Hinweise aus den Kreisen der Beschäftigten angewiesen. Dazu stehen ihnen, neben den persönlichen Gesprächen, Belegschaftsbefragungen und auch Personalversammlungen zur Verfügung. Bei der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst scheint es im Einzelnen einen Dissens zur Durchführung der genannten Möglichkeiten zu geben, zum Beispiel wird dem örtlichen Personalrat kein geeigneter Raum zur Durchführung einer Personalversammlung von der Dienststelle zur Verfügung gestellt und stattdessen durch die Anstaltsleitung entgegen der geltenden Rechtslage zu einer Personalversammlung im zeitlichen Vorlauf des durch den Personalrat bekannt gegebenen Termins eingeladen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen zu dem Vorgang zur Ausrichtung einer Personalversammlung durch den örtlichen Personalrat der nicht verselbstständigen Teile der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst vor?
2. Was ist bisher veranlasst worden beziehungsweise wie beabsichtigt die Landesregierung auf die Problemsituation zu reagieren?
3. Inwiefern sieht die Landesregierung in dem genannten Vorgang eine Beeinflussung beziehungsweise Beeinträchtigung der Personalrats-tätigkeit?

Güngör